

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift **nur eine Landesliste** unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

Magdeburg, den 17. Januar 2017

Dr. K. K. K.
.....
Die Landeswahlleiterin

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste

der Partei

Bündnis Grundeinkommen (BGE)

bei der Wahl zum **19. Deutschen Bundestag**

für das Land **Sachsen-Anhalt**

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift
(Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:¹⁾

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ²⁾

....., den.....

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ³⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Land wahlberechtigt.

....., den.....

(Dienstsiegel)

Die Gemeindebehörde

- 1) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
- 2) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
- 3) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Bündnis Grundeinkommen (BGE)

Unterstützungsunterschriften zur Bundestagswahl 2017

Anleitung für Sachsen-Anhalt

- Eine Unterstützungsunterschrift können nur diejenigen leisten, die **in Sachsen-Anhalt wahlberechtigt** sind. Eine Unterstützungsunterschrift darf **nur für eine Partei** abgegeben werden.
- Jede Person, die unsere Zulassung zur Wahl unterstützen will, muss ein Formblatt **vollständig und leserlich** ausfüllen und **eigenhändig unterschreiben**. (das ist keine Verpflichtung für die Wahl sondern betrifft nur unsere *Zulassung zur Wahl!*)
- Das ausgefüllte Formblatt **im Original** an die Landesgeschäftsstelle schicken.
- Es ist eine große Erleichterung für uns, wenn vorher von der zuständigen Behörde die **Bescheinigung des Wahlrechts** auf dem unteren Abschnitt des Formulars eingeholt wird.

Bündnis Grundeinkommen
Landesverband Sachsen-Anhalt
c/o Gerald Swoboda
Hinter der Bauerwand 22
39164 Wanzleben-Börde

Die Unterschriften müssen bis zum 97. Tag vor der Wahl (wahrscheinlich 17. oder 24.09.2017) beim Landeswahlleiter eingereicht werden. Sie müssen daher **spätestens Anfang Juni** bei der Landesgeschäftsstelle vorliegen.

Wer Unterstützungsunterschriften von Menschen aus seinem Umfeld sammeln möchte, kann uns sehr helfen. Bei der Landesgeschäftsstelle sind Formulare auch in größeren Mengen kostenlos erhältlich!

bge.lv.sachsenanhalt@gmail.com